

<b>Januar 2018</b>	<b>Annahmerichtlinie zur Glasversicherung</b>	<b>1</b>
------------------------	---	----------

<b>Geltungs- und Anwendungsbereich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Beitragstarif gilt für Risiken in Deutschland.</li> <li>- Ständig bewohnte Einfamilienhäuser und Wohnungen in Mehrfamilienhäuser. Ständig bewohnt ist ein Objekt nur, wenn es maximal 180 Tage im Jahr unbewohnt ist.</li> <li>- Gebäudeverglasung sind alle mit dem Gebäude fest verbundenen Außen- und Innenscheiben wie Glas- und Kunststoffscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wintergärten, Veranden, Glasbausteine, Profilbaugläser, Wetterschutzvorbauten, Überdachungen, Lichtkuppeln und Abdeckungen von Sonnenkollektoren/Photovoltaikanlagen bis zu einer Glasfläche von 20 qm</li> <li>- Mobilarverglasungen sind Glas- und Kunststoffscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln, Aquarien, Terrarien, Duschkabinen, Sichtfenster von Herden und Öfen sowie Glasplatten und Glaskeramikkochflächen inkl. deren Elektrik/ Elektronik sofern nur ein gemeinsamer Austausch möglich ist.</li> </ul>
<b>Anfragepflichtige Risiken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonderrisiken, Zweitwohnungen, Wochenendhäuser, Ferienwohnungen und nicht ständig bewohnte Wohnungen und Einfamilienhäuser</li> <li>- Risiken die in den letzten 5 Jahren von zwei oder mehr Vorschäden betroffen waren.</li> <li>- Anträge die von anderen Versicherern abgelehnt wurden.</li> </ul>
<b>Nicht versicherbare Risiken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemischt genutzte Gebäude mit einem betrieblich genutzten Flächenanteil &gt; 50 %.</li> <li>- Werbeanlagen sowie Außen- und Innenverglasungen von gewerblich genutzten Räumen.</li> <li>- Einzelscheiben &gt; 8 qm Fläche</li> <li>- Risiken die vom Vorversicherer gekündigt wurden.</li> </ul>
<b>Max. Wohnfläche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 250 qm</li> </ul>
<b>Mindestjahresbeitrag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 20,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer</li> <li>- Mindestrate bei unterjähriger Zahlweise beträgt 10,00 EUR inkl. Versicherungssteuer</li> </ul>
<b>Ratenzuschläge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- halbjährlich 3 %</li> <li>- vierteljährlich 5 %</li> <li>- monatlich 5 %</li> <li>- monatliche Zahlweise setzt voraus, dass die Beiträge mittels Lastschrift abgebucht werden können. Wird die Lastschrift widerrufen oder zurückgenommen, erfolgt eine Umstellung auf vierteljährliche Zahlweise per Rechnung.</li> </ul>

